



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/PUV/003

Sitzungsdatum 23.03.2015

Niederschrift

über die **Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses** der Stadt Heinsberg am Montag, dem 23.03.2015, im großen Sitzungssaal, Raum 202, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss ist heute zusammengetreten um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg, Stadtteil Kirchhoven
- 2 Beschluss über den Entwurf und die Offenlage zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg, Stadtteil Kirchhoven
- 3 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 "Gewerbepark Kirchhoven"
- 4 Beschluss über den Entwurf und die Offenlage zum Bebauungsplan Nr. 74 "Gewerbepark Kirchhoven"
- 5 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage sowie Beschlussfassung über die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg "Konzentrationszonen für Windenergieanlagen"
- 6 Beschluss der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg, "Aphoven - Start- und Landebahn Ultraleichtflugplatz"
- 7 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage sowie Beschlussfassung über die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Biogasanlage

- 8 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zum Bebauungsplan Nr. 75 „Oberbruch-Ruraue“ sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB
- 9 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zum Bebauungsplan Nr. 76 "Unterbruch - Girmen" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB
- 10 Beschluss über die Planung und Ausführung der Erschließungsmaßnahmen im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 76 „Unterbruch - Girmen“
- 11 Aufstellung und Entwurf der 1. Änderung der Ortslagensatzung Heinsberg-Porselen im Bereich Zedernstraße im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
- 12 Aufstellung und Entwurf der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 12 in Heinsberg-Waldenrath "Kleiner Eschweg" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB
- 13 Aufstellung und Entwurf der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 18 "Waldenrath - Kleiner Eschweg/Straetener Weg" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB
- 14 Stellungnahme zu den Entwürfen der Landschaftspläne II/4 "Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung" sowie III/8 "Baaler Riedelland und obere Rurniederung"
- 15 Stellungnahme zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen in der geplanten Konzentrationszone für Windenergieanlagen in Heinsberg-Waldenrath nach dem Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchG)
- 16 Stellungnahme zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen in der geplanten Konzentrationszone für Windenergieanlagen in Heinsberg-Laffeld/Pütt nach dem Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchG)
- 17 Stellungnahme zum Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Halten von Hennen in Heinsberg-Oberbruch nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
- 18 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung:

- 19 Beschluss über den Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 75 "Oberbruch - Ruraue"
- 20 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Manfred Fell

Stadtverordnete

Herr Ralf Baumann

Herr Volker Brudermanns

Herr Michael Dörstelmann

Herr Josef Hansen

Herr Siegfried Jansen

Herr Josef Kehren

Herr Jochen Lintzen

Herr Wilfried Lungen

Herr Willi Mispelbaum

Vertretung für Herrn Roland Schößler

Herr Anton Nießen

Herr Uwe Erwin Rauschnig

Herr Hans-Josef Reiners

Herr Guido Rütten

Herr Guido Schluns

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr Stefan Storms

Frau Birgit Ummelmann

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Ltd. Stadtrechtsdirektor Hans-Walter Schönleber

Herr Stadtamtmann Wilfried Palmen

Herr Beschäftigter Peter Pelzer

Herr Beschäftigter Andreas van Vliet

Schriftführer

Herr Stadtinspektor Dennis Mevissen

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Roland Schößler

Herr David Stolz

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg, Stadtteil Kirchhoven

In dem Verfahren zur Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg, Stadtteil Kirchhoven, ist die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgeschlossen.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Äußerungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt („Abwägungstabelle zur frühzeitigen Beteiligung“). Hierbei sind nur die für das Flächennutzungsplanänderungsverfahren zutreffenden Äußerungen relevant.

Der Vorsitzende erläuterte, dass die Tagesordnungspunkte 1-4 in einem sachlichen Zusammenhang stünden und schlug daher vor, die Beratung diese Tagesordnungspunkte zusammenzufassen. Diesem Vorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Stadtverordneter Mispelbaum stellte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag, die Tagesordnungspunkte 1-4 von der Tagesordnung abzusetzen. Die Ausschussmitglieder hätten nicht ausreichend Zeit gehabt, sich mit der Thematik der Tagesordnungspunkte zu befassen und es sei erforderlich, die Bürger und die Bürgerinitiative über die weitere Vorgehensweise erneut zu unterrichten.

Der Antrag wurde bei 3 Ja-Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Nach reger Diskussion erfolgte die Abstimmung über die Beschlussvorschläge zu a) und b).

Beschluss:

- a) Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.
- b) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Äußerungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 14 Nein 4 Enthaltung 1

TOP 2 Beschluss über den Entwurf und die Offenlage zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg, Stadtteil Kirchhoven

In dem Verfahren zur Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg, Stadtteil Kirchhoven ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgeschlossen.

Das Verfahren zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg, Stadtteil Kirchhoven kann nunmehr mit dem Entwurfsbeschluss und anschließender Offenlage fortgeführt werden.

Da die Thematik bereits unter Tagesordnungspunkt 1 ausgiebig diskutiert wurde, erfolgte ohne weitere Aussprache die Abstimmung über die Beschlussvorschläge zu a) und b).

Beschluss:

- a) Der Entwurf zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg, Stadtteil Kirchhoven nebst Begründung vom 06. März 2015 wird beschlossen.
- b) Die Offenlage zum Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg, Stadtteil Kirchhoven nebst Begründung vom 06. März 2015 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 14 Nein 4 Enthaltung 1

TOP 3 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 "Gewerbepark Kirchhoven"

In dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Gewerbepark Kirchhoven“ ist die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgeschlossen.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Äußerungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt („Abwägungstabelle zur frühzeitigen Beteiligung“). Hierbei sind nur die für das Bebauungsplanverfahren zutreffenden Äußerungen relevant.

Da die Thematik bereits unter Tagesordnungspunkt 1 ausgiebig diskutiert wurde, erfolgte ohne weitere Aussprache die Abstimmung über die Beschlussvorschläge zu a) und b).

Beschluss:

- a) Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.
- b) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Äußerungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 14 Nein 4 Enthaltung 1

TOP 4 Beschluss über den Entwurf und die Offenlage zum Bebauungsplan Nr. 74 "Gewerbepark Kirchhoven"

In dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Gewerbepark Kirchhoven“ ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgeschlossen.

Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 74 „Gewerbepark Kirchhoven“ kann nunmehr mit dem Entwurfsbeschluss und anschließender Offenlage fortgeführt werden.

Da die Thematik bereits unter Tagesordnungspunkt 1 ausgiebig erörtert wurde, erfolgte ohne weitere Aussprache die Abstimmung über die Beschlussvorschläge zu a) und b).

Beschluss:

- a) Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 74 „Gewerbepark Kirchhoven“ nebst Begründung vom 06. März 2015 wird beschlossen.
- b) Die Offenlage zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 74 „Gewerbepark Kirchhoven“ nebst Begründung vom 06. März 2015 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 14 Nein 4 Enthaltung 1

TOP 5 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage sowie Beschlussfassung über die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg "Konzentrationszonen für Windenergieanlagen"

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Äußerungen wurden vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 08. Dezember 2014 zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig empfahl der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss bei einer Gegenstimme dem Rat der Stadt Heinsberg, den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung zuzustimmen. Der Rat wird in seiner Sitzung am 22. April 2015 über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung befinden.

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat daraufhin in seiner Sitzung am 08. Dezember 2014 den Entwurf zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ beschlossen.

Der Entwurf zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg hat in der Zeit vom 05. Januar 2015 - 13. Februar 2015 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt („Abwägungstabelle zur Offenlage“).

Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ kann nunmehr beschlossen werden.

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt 5 erklärte sich Stadtverordneter Nießen für befangen. Er nahm im Zuhörerraum Platz und beteiligte sich weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung.

Stadtverordneter Schreinemacher stellte für die Fraktion Freie Wähler – FW den Antrag, die Tagesordnungspunkte 5, 15 und 16 von der Tagesordnung abzusetzen, da die Ausschussmitglieder nicht ausreichend Zeit gehabt hätten, sich intensiv mit den Anlagen der Sitzungsvorlage auseinanderzusetzen.

Der Antrag wurde bei 1 Ja-Stimme und 17 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Sodann stellte Stadtverordneter Schreinemacher für die Fraktion Freie Wähler – FW den Antrag, die Ausweisung der Teilfläche 3 (Waldenrath-Straeten) aus dem Verfahren herauszunehmen und darüber gesondert abstimmen zu lassen.

Ltd. Stadtrechtsdirektor Schönleber teilte daraufhin mit, dass dies nicht möglich sei, da es sich bei allen vier Konzentrationsflächen um ein zusammenhängendes Flächennutzungsplanänderungsverfahren handle. Die ursprünglich angedachte Ausweisung einzelner Flächen in jeweils einzelnen Flächennutzungsplanänderungsverfahren sei von der Bezirksregierung als nicht zulässig zurückgewiesen worden.

Daher müsse der Antrag dahingehend modifiziert werden, dass das gesamte Verfahren unterbrochen bzw. beendet werden müsse.

Daraufhin stellte Stadtverordneter Schreinemacher für die Fraktion Freie Wähler – FW den Antrag, das Verfahren zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ zu unterbrechen, da er gegen die Ausweisung der Teilfläche 3 (Heinsberg-Waldenrath) sei.

Der Antrag wurde bei 1 Ja-Stimme und 17 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Nach reger Diskussion erfolgte anschließend die Abstimmung über die Beschlussvorschläge zu a) und b).

Beschluss:

- a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
- b) Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ wird nebst Begründung vom 03. März 2015 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 17 Nein 1 Befangen 1

TOP 6 Beschluss der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg, "Aphoven - Start- und Landebahn Ultraleichtflugplatz"

Der Rat der Stadt Heinsberg hat am 17.10.2013 die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – „Aphoven – Start- und Landebahn Ultraleichtflugplatz“ beschlossen.

Aufgrund eines Urteiles des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahre 2013 müssen ortsübliche Bekanntmachungen über die Auslegung eines Bauleitplanentwurfes auch schlagwortartige Informationen darüber enthalten, welche Umweltbelange in den verfügbaren Stellungnahmen behandelt werden.

Aus diesem Grunde wurde im Rahmen der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung in Absprache mit der Bezirksregierung Köln vereinbart, aus Gründen der Rechtssicherheit eine erneute Offenlage des Planentwurfes durchzuführen.

In der Bekanntmachung der erneuten Offenlage vom 20. Dezember 2014 erfolgte nunmehr ein Hinweis auf die umweltbezogenen Informationen sowie eine detaillierte

Auflistung der relevanten Umweltbelange.

Die Vorschrift des § 4a Abs. 3 BauGB ermöglichte es, die erneute Offenlage angemessen zu verkürzen. Der unveränderte Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – „Aphoven – Start- und Landebahn Ultraleichtflugplatz“ hat in der Zeit vom 05. - 21. Januar 2015 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen vorgebracht worden.

Die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – „Aphoven – Start- und Landebahn Ultraleichtflugplatz“ kann nunmehr erneut beschlossen werden.

Stadtverordneter Nießen verblieb im Zuhörerraum und beteiligte sich weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung.

Ohne weitere Aussprache erfolgte sodann die Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

Die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - „Aphoven – Start- und Landebahn Ultraleichtflugplatz“ nebst Begründung vom 10. September 2013 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 16 Enthaltung 2 Befangen 1

TOP 7 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage sowie Beschlussfassung über die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Biogasanlage

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Äußerungen wurden vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 19. Mai 2014 zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig empfahl der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss einstimmig dem Rat der Stadt Heinsberg, den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung zuzustimmen. Der Rat wird in seiner Sitzung am 22. April 2015 über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung befinden.

Das Verfahren zur Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Biogasanlage wurde durch Beschluss des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 19.05.2014 mit dem Entwurfsbeschluss fortgeführt. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes hat der Grundstückseigentümer einer Teilfläche im Änderungsbereich eine Stellungnahme abgegeben, in der er Bedenken über eine nach seiner Auffassung flächenmäßig zu große Änderung des Flä-

chennutzungsplanes geäußert hat. Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Biogasanlage wurde daraufhin überarbeitet.

Die ursprünglich vorgesehene Erweiterungsfläche in einer Größe von 13.235 qm wurde auf 3.400 qm reduziert. Diese Fläche ist ausreichend, um eine eventuelle spätere Erweiterung der Biogasanlage sicherzustellen

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat daraufhin in seiner Sitzung am 08. Dezember 2014 den geänderten Entwurf zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Biogasanlage beschlossen.

Der geänderte Entwurf zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg hat für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 05. Januar 2015 - 04. Februar 2015 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt („Abwägungstabelle zur Offenlage“).

Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Biogasanlage kann nunmehr beschlossen werden.

Stadtverordneter Nießen verblieb im Zuhörerraum und beteiligte sich weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung.

Nach kurzer Aussprache erfolgte die Abstimmung über die Beschlussvorschläge zu a) und b).

Beschluss:

- a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
- b) Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Biogasanlage wird nebst Begründung vom 17. November 2014 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 18 Befangen 1

TOP 8 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zum Bebauungsplan Nr. 75 „Oberbruch-Ruraue“ sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Äußerungen wurden vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 08. Dezember 2014 bei zwei Enthaltungen zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig empfahl der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss dem Rat der Stadt Heinsberg bei drei Enthaltungen, den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung zuzustimmen. Der Rat wird in seiner Sitzung am 22. April 2015 über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung befinden.

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 08. Dezember 2014 sodann den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 75 „Oberbruch – Ruraue“ beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 75 „Oberbruch – Ruraue“ hat für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 05. Januar 2015 - 04. Februar 2015 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt („Abwägungstabelle zur Offenlage“).

Der Bebauungsplan Nr. 75 „Oberbruch – Ruraue“ kann nunmehr als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Nach kurzer Aussprache erfolgte sodann die Abstimmung über die Beschlussvorschläge zu a) und b).

Beschluss:

- a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 75 „Oberbruch – Ruraue“ wird nebst Begründung vom 25. Februar 2015 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 16 Nein 3

TOP 9 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zum Bebauungsplan Nr. 76 "Unterbruch - Girmen" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Äußerungen wurden vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 08. Dezember 2014 bei drei Enthaltungen zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig empfahl der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss dem Rat der Stadt Heinsberg bei drei Enthaltungen, den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung zuzustimmen. Der Rat wird in seiner Sitzung am 22. April 2015 über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung befinden.

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 08. Dezember 2014 sodann den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 76 „Unterbruch – Girmen“ beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 76 „Unterbruch – Girmen“ hat für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 05. Januar 2015 - 04. Februar 2015 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt („Abwägungstabelle zur Offenlage“).

Der Bebauungsplan Nr. 76 „Unterbruch – Girmen“ kann nunmehr als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Nach kurzer Aussprache erfolgte sodann die Abstimmung über die Beschlussvorschläge zu a) und b).

Beschluss:

- a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 76 „Unterbruch – Girmen“ wird nebst Begründung vom 27. Februar 2015 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 17 Nein 2

TOP 10 Beschluss über die Planung und Ausführung der Erschließungsmaßnahmen im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 76 „Unterbruch - Girmen“

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Heinsberg hat in seiner Sitzung am 08. Dezember 2015 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 76 „Unterbruch – Girmen“ beschlossen.

Eine entsprechende Sitzungsvorlage über die Vorberatung zur Beschlussfassung als Satzung gem. § 10 BauGB liegt dem Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss für seine Sitzung am 23. März 2015 vor. Dem Rat der Stadt Heinsberg wird eine Sitzungsvorlage zur Entscheidung für seine Sitzung am 22. April 2015 vorgelegt.

Für die Erschließung des Bebauungsplangebietes sind Kanal- und Straßenbauarbeiten erforderlich.

Die Verkehrsfläche soll als Mischverkehrsfläche in Pflasterbauweise ausgeführt werden. Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem mit Einleitung des Niederschlagswassers in den angrenzenden Vorfluter.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen ca. 350.000 €.
Die Planung wird in der Sitzung vorgestellt.

Beschäftigter Pelzer stellte anhand der Straßenausbaupläne die Erschließungsmaßnahme kurz vor.

Ohne weitere Aussprache erfolgte sodann die Abstimmung über die Beschlussvorschläge zu a) und b).

Beschluss:

Die Planung und Ausführung der Erschließungsmaßnahmen im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 76 „Unterbruch – Girmen“ werden vorbehaltlich des Inkrafttretens dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 17 Nein 2

TOP 11 Aufstellung und Entwurf der 1. Änderung der Ortslagensatzung Heinsberg-Porselen im Bereich Zedernstraße im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Es ist beabsichtigt, einen Teil des im Außenbereich liegenden Grundstückes in der Gemarkung Porselen, Flur 8, Flurstück 79 in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Porselen im Wege des Erlasses einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB einzubeziehen.

Das Gebiet der 1. Änderung der Ortslagensatzung liegt östlich der Zedernstraße und erweitert die nördlich sowie westlich angrenzende Wohnbebauung. Die bestehende Wohnbebauung ist planungsrechtlich über die rechtskräftige Ortslagensatzung für Heinsberg-Porselen gem. § 34 BauGB gesichert.

Mit der Erweiterung dieser Satzung werden 3 zusätzliche Baugrundstücke geschaffen. Die 1. Änderung der Ortslagensatzung Heinsberg-Porselen im Bereich der Zedernstraße kann im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden. Die Gesamtfläche der Ortslagenerweiterungssatzung beträgt ca. 2.015 m².

Der Entwurf der 1. Änderung der Ortslagensatzung Heinsberg-Porselen wird in der Sitzung vorgestellt.

Beschäftigter van Vliet erläuterte den Bauleitplanentwurf und informierte über die städtebaulichen Ziele und den Zweck der Planung.

Nach kurzer Aussprache erfolgte die Abstimmung über die Beschlussvorschläge zu a) und b).

Beschluss:

- a) Die Aufstellung und der Entwurf der 1. Änderung der Ortslagensatzung Heinsberg-Porselen im Bereich der Zedernstraße nebst Begründung vom 24. Februar 2015 werden im vereinfachten Verfahren gemäß §§ 13, 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen.
- b) Die Offenlage zum Entwurf der 1. Änderung der Ortslagensatzung Heinsberg-Porselen im Bereich der Zedernstraße nebst Begründung vom 24. Februar 2015 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 19

TOP 12 Aufstellung und Entwurf der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 12 in Heinsberg-Waldenrath "Kleiner Eschweg" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Es ist beabsichtigt, im Rahmen einer 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 12 in Heinsberg-Waldenrath „Kleiner Eschweg“ die zulässige Anzahl der Wohneinheiten pro Gebäude um eine weitere auf nunmehr maximal zwei Wohneinheiten zu erhöhen. Darüber hinaus soll es ermöglicht werden, Stellplätze im Vorgartenbereich zwischen der Straßengrenze und der vorderen Baugrenze zu errichten. Dies ist notwendig, um für jede Wohneinheit unabhängig nutzbare Stellplätze auf den Grundstücken nachzuweisen. Bisher waren diese, wie auch Garagen, Car-

ports und Nebenanlagen, nur innerhalb der Baugrenzen und in den seitlichen Abstandsflächen zulässig.

Die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 12 kann im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt werden. Der Änderungsbereich umfasst den gesamten Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit einer Fläche von ca. 9.273 m².

Der Entwurf der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 12 in Heinsberg-Waldenrath „Kleiner Eschweg“ wird in der Sitzung vorgestellt.

Beschäftigter van Vliet stellte den Bauleitplanentwurf vor und informierte über die städtebaulichen Ziele und den Zweck der Planung.

Nach kurzer Aussprache erfolgte sodann die Abstimmung zu den Beschlussvorschlägen zu a) und b).

Beschluss:

- a) Die Aufstellung und der Entwurf der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 12 in Heinsberg-Waldenrath „Kleiner Eschweg“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB werden nebst Begründung vom 27. Februar 2015 beschlossen.
- b) Die Offenlage zum Entwurf der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 12 in Heinsberg-Waldenrath „Kleiner Eschweg“ wird nebst Begründung vom 27. Februar 2015 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 16 Nein 3

TOP 13 Aufstellung und Entwurf der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 18 "Waldenrath - Kleiner Eschweg/Straetener Weg" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Es ist beabsichtigt, im Rahmen einer 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 18 „Waldenrath – Kleiner Eschweg/Straetener Weg“ die zulässige Anzahl der Wohneinheiten pro Gebäude um eine weitere auf nunmehr maximal zwei Wohneinheiten zu erhöhen. Darüber hinaus soll es ermöglicht werden, Stellplätze im Vorgartenbereich zwischen der Straßengrenze und der vorderen Baugrenze zu errichten. Dies ist notwendig, um für jede Wohneinheit unabhängig nutzbare Stellplätze auf den Grundstücken nachzuweisen. Bisher waren diese, wie auch Garagen, Carports und Nebenanlagen, nur innerhalb der Baugrenzen und in den seitlichen Abstandsflächen zulässig.

Die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 18 kann im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt werden. Der Änderungsbereich umfasst den gesamten Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit einer Fläche von ca. 10.434 m².

Der Entwurf der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 18 „Waldenrath – Kleiner Eschweg/Straetener Weg“ wird in der Sitzung vorgestellt.

Beschäftigter van Vliet stellte den Bauleitplanentwurf vor und informierte über die städtebaulichen Ziele und den Zweck der Planung.

Nach kurzer Aussprache erfolgte sodann die Abstimmung zu den Beschlussvorschlägen zu a) und b).

Beschluss:

- a) Die Aufstellung und der Entwurf der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 18 „Waldenrath – Kleiner Eschweg/Straetener Weg“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB werden nebst Begründung vom 27. Februar 2015 beschlossen.
- b) Die Offenlage zum Entwurf der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 18 „Waldenrath – Kleiner Eschweg/Straetener Weg“ wird nebst Begründung vom 27. Februar 2015 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 16 Nein 3

TOP 14 Stellungnahme zu den Entwürfen der Landschaftspläne II/4 "Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung" sowie III/8 "Baaler Riedelland und obere Rurniederung"

Dem Planungs- und Verkehrsausschuss wurden in der Sitzung vom 15. Oktober 2013 die Vorentwürfe der Landschaftspläne II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ sowie III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ vorgestellt.

In einer Sitzung des Ausschusses vom 20. Januar 2014 wurde beschlossen, die in den seinerzeit beigefügten Anlagen 1 und 2 aufgeführten Bereiche aus dem Landschaftsschutz herauszunehmen sowie Bereiche für den Naturschutz weiterhin als Landschaftsschutz darzustellen.

Mit Schreiben vom 29. Januar 2014 wurden die entsprechenden Stellungnahmen der Stadt Heinsberg dem Kreis zugeleitet.

Der Kreistag des Kreises Heinsberg hat in seiner Sitzung vom 18. Dezember 2014 die Offenlage der Entwürfe der o.g. Landschaftspläne beschlossen.

Mit Verfügung vom 26. Januar 2015 hat der Kreis Heinsberg der Stadt die Entwürfe der Landschaftspläne II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ sowie III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt.

Den Stellungnahmen der Stadt Heinsberg vom 29.01.2014 wurde in den Entwürfen der Landschaftspläne teilweise entsprochen. Es sind jedoch weiterhin Bereiche im Landschaftsschutz verblieben, für die eine Herausnahme aus den Entwürfen der Landschaftspläne beantragt werden sollte sowie Bereiche für den Naturschutz, die als Landschaftsschutzgebiet dargestellt werden sollten.

Aus den beigefügten Anlagen 1 und 2 sind die Verwaltungserläuterungen und Beschlussvorschläge ersichtlich.

Nach einer kurzen Aussprache wurde über die Beschlussvorschläge zu a) und b) abgestimmt.

Beschluss:

Es wird beschlossen, beim Kreis Heinsberg zu beantragen

- a) die in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Bereiche für den Landschaftsschutz aus den Entwürfen der Landschaftspläne II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ sowie III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ herauszunehmen,
- b) die in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Bereiche für den Naturschutz als Landschaftsschutzgebiete darzustellen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 17 Nein 2

TOP 15 Stellungnahme zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen in der geplanten Konzentrationszone für Windenergieanlagen in Heinsberg-Waldenrath nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die Firma Energiekontor AG mit Sitz in Bremen hat am 18.12.2014 beim Kreis Heinsberg als zuständige Untere Immissionsschutzbehörde die Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen (WEA) in der Teilfläche 3 (Heinsberg-Waldenrath) der geplanten Konzentrationszone für Windenergieanlagen der Stadt

Heinsberg beantragt. Es handelt sich um genehmigungsbedürftige Anlagen gemäß § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz.

Mit Verfügung vom 02. Februar 2015 hat der Kreis Heinsberg der Stadt den Antrag mit der Bitte um Stellungnahme, insbesondere aus Sicht der kommunalen Entwicklungsplanung, vorgelegt.

Die geplanten WEA befinden sich im Bereich der Teilfläche 3 der geplanten Konzentrationszone, die im Rahmen der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes dargestellt werden soll. Das Verfahren der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Konzentrationszone für Windenergieanlagen“ ist noch nicht abgeschlossen.

Daher sollte eine Zustimmung mit dem Vorbehalt des abschließenden Ratsbeschlusses sowie der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung durch die Bezirksregierung versehen werden.

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt 15 erklärte sich Stadtverordneter Nießen für befangen. Er nahm im Zuhörerraum Platz und beteiligte sich weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung.

Nach kurzer Aussprache erfolgte die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem Antrag auf Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen in der geplanten Konzentrationszone im Bereich der Teilfläche 3 (Heinsberg-Waldenrath) vorbehaltlich des Beschlusses des Rates der Stadt Heinsberg zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 17 Nein 1 Befangen 1

TOP 16 Stellungnahme zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen in der geplanten Konzentrationszone für Windenergieanlagen in Heinsberg-Laffeld/Pütt nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die Firma BMR Windenergie GmbH & Co. KG mit Sitz in Hückelhoven hat am 04.12.2014 beim Kreis Heinsberg als zuständige Untere Immissionsschutzbehörde die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen (WEA) in der Teilfläche 1 (Heinsberg-Laffeld/Pütt) der geplanten Konzentrationszone für Windenergieanlagen der Stadt Heinsberg beantragt. Es handelt sich um genehmigungsbedürftige Anlagen gemäß § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz.

Mit Verfügung vom 10. Februar 2015 hat der Kreis Heinsberg der Stadt den Antrag mit der Bitte um Stellungnahme, insbesondere aus Sicht der kommunalen Entwicklungsplanung, vorgelegt.

Die geplanten WEA befinden sich im Bereich der Teilfläche 1 der geplanten Konzentrationszone, die im Rahmen der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes dargestellt werden soll. Das Verfahren der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ‚Konzentrationszone für Windenergieanlagen‘ ist noch nicht abgeschlossen.

Daher sollte eine Zustimmung mit dem Vorbehalt des abschließenden Ratsbeschlusses sowie der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung durch die Bezirksregierung versehen werden.

Stadtverordneter Nießen verblieb im Zuhörerraum und beteiligte sich weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung.

Nach kurzer Aussprache wurde sodann über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem Antrag auf Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen in der geplanten Konzentrationszone im Bereich der Teilfläche 1 (Heinsberg-Laffeld/Pütt) vorbehaltlich des Beschlusses des Rates der Stadt Heinsberg zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 18 Befangen 1

TOP 17 Stellungnahme zum Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Halten von Hennen in Heinsberg-Oberbruch nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die Firma Frank Esser mit Sitz in Heinsberg hat am 22.05.2014 beim Kreis Heinsberg als zuständige Untere Immissionsschutzbehörde die Errichtung einer Anlage zum Halten von Hennen mit insgesamt 48.200 Legehennenplätzen beantragt. Es handelt sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage gemäß § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz.

Mit Verfügung vom 04. Februar 2015 hat der Kreis Heinsberg der Stadt den Antrag mit der Bitte um Stellungnahme, insbesondere aus Sicht der kommunalen Entwicklungsplanung, vorgelegt.

Im Jahr 2011 hat die antragstellende Firma in der Feldgemarkung Oberbruch bereits ein Stallgebäude für 30.000 Legehennen errichtet. An diesem Standort soll nunmehr ein zusätzliches Stallgebäude für weitere 18.200 Legehennen errichtet werden.

Stadtverordneter Mispelbaum stellte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag, den Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Der Antrag wurde bei 2 Ja-Stimmen und 17 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Nach reger Diskussion wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Halten von Hennen in Heinsberg-Oberbruch zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 17 Nein 2

TOP 18 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung lagen nicht vor.

Fell
- Vorsitzender -

Mevissen
- Schriftführer -